

Schulordnung (Stand: 05/2026)

1 Umgang miteinander

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen einander freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit. Jede Person hat das Recht, die Schule ohne Angst vor seelischen oder körperlichen Verletzungen zu besuchen. Respekt und Toleranz gegenüber allen Menschen sind selbstverständlich.

Konflikte werden friedlich und gewaltfrei gelöst. Bei Streitigkeiten wird die Hilfe von Lehrkräften, Tutoren oder Streitschlichtern in Anspruch genommen.

2 Unterricht und Lernverhalten

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen aktiv am Unterricht teil. Sie arbeiten konstruktiv mit anderen zusammen, tragen zu gemeinsamen Ergebnissen bei und beteiligen sich an Ergebnispräsentationen. Die in der Lerngruppe vereinbarten Gesprächsregeln sind einzuhalten.

Lernfortschritte und Lernerfolge haben einen hohen Stellenwert. Alle Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess.

3 Umgang mit Eigentum und Ausstattung

Fremdes Eigentum wird respektiert. Dies umfasst persönliche Gegenstände anderer Personen ebenso wie Schulausstattung, Schulmobiliar und alle schulischen Einrichtungen einschließlich der Toiletten.

Alle gehen umsichtig und sorgsam mit der Schulausstattung und dem Schulmobiliar um. Beschädigungen sind umgehend zu melden.

4 Pausenregelungen

Das Essen und Trinken ist ausschließlich in Haus A und auf den Höfen gestattet. Das Schulgebäude ist Ruhezone. Aktivitäten wie Rennen, Toben oder Ballspielen finden auf dem Pausenhof statt.

Das Schulgelände darf während der Schulzeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Tutoren verlassen werden.

5 Sauberkeit und Ordnung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bemühen sich, Müll zu vermeiden. Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt und dabei korrekt getrennt. Auch herumliegender Müll, der nicht selbst verursacht wurde, wird aufgehoben und ordnungsgemäß entsorgt.

Schulgebäude und Schulgelände werden sauber gehalten. Jede Lerngruppe ist für die Ordnung und Sauberkeit in ihren Unterrichtsräumen mitverantwortlich.

6 Nutzung digitaler Endgeräte

Die Nutzung von Handys ist ausschließlich auf dem Handyhof (Hof Eingang) gestattet. Die Nutzung digitaler Endgeräte außerhalb des Unterrichts ist in allen anderen Bereichen mit Ausnahme des Selbstlernzentrums untersagt. Für die Schülerinnen und Schüler der Tabletjahrgänge gelten gesonderte Regelungen, die in der „Nutzungsordnung digitaler Medien“ festgelegt sind.